# Festsetzung der Ansätze zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2019

Der Gesamtbetrag der Kredite der Eigenbetriebe und der Einrichtungen nach § 95 Gemeindeordung, die mit einem Eigenbetrieb verbunden sind oder die nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet werden, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur Liquiditätssicherung erforderlich sind, wird in der Haushaltssatzung 2019 wie folgt festgesetzt:

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- 1. Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

für das Sondervermögen Eigenbetrieb "Wasserwerk" für das Sondervermögen Eigenbetrieb "Abwasserwerk" zusammen auf

400.000,00 EUR 800.000,00 EUR 1.200.000,00 EUR

#### § 6 Gebühren

#### 1. Wasserwerk gem. § 11 ff der Entgeltsatzung Wasserversorgung:

	Nettoentgelt	Mehwertsteuer 7%	Bruttoentgelt
	EUR	EUR	EUR
pro Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
bei Hydrantenentnahme			
je Kubikmeter Wasserbezug	4,65	0,33	4,98
Pauschalbetrag für Standrohr-			
verleih bis 1 Monat	50,00	3,50	53,50
jeder weitere Kalendertag	1,00	0,07	1,07

## 2. Abwasserwerk gem. § 14 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:

	Euro
Schmutzwassergebühr je Kubikmeter gewichtete	
Schmutzwassermenge	5,87

Mendig, den

Jörg Lempertz Verbandsvorsteher